



Schule am Tannenberg

Förderschule
Schwerpunkt geistige Entwicklung

Kooperation mit dem
Christophorus Haus

Arbecksweg 5, 37077 Göttingen
Tel. 0551/ 400-5230
tannenberg@goettingen.de

Göttingen, den 01.09.2020

Liebe Eltern,

ab dem 01.03.2020 gilt die **Masernimpfpflicht**.

Aus diesem Grund sind wir nach § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) Abs. 9-14 dazu verpflichtet zu überprüfen, ob Ihr Kind gegen Masern geimpft ist. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.maserschutz.de/>.



- Sollten Sie einen Impfausweis für Ihr Kind haben, dann überprüfen Sie bitte, ob er folgende Eintragungen enthält:

Datum	Handelsname/ Chargennummer	Tetanus	Diphtherie	Polio	MM	MM II	MM III	Masern	Masern II	Masern III	MM II	MM III	MM II	MM III	MM II	MM III	Unterschrift / Stempel des Arztes
01.10.2003	Handelsname Ch. S. X7798299	X	X	X	X	X	X	X									Dr. med. ... B. Masten
14.11.2003	Handelsname Ch. S. X7798299	X	X	X	X	X	X	X									Dr. med. ... B. Masten
08.01.2004	Handelsname Ch. S. X7798299	X	X	X	X	X	X	X									Dr. med. ... B. Masten
29.07.2004	Handelsname Ch. S. X7798299	X	X	X	X	X	X	X									Dr. med. ... B. Masten
31.08.2004	Handelsname Ch. S. A77888C99								X								Dr. med. ... B. Masten
28.10.2004	Handelsname Ch. S. A77888C99								X								Dr. med. ... B. Masten

- Sind die Eintragungen für **zwei Masernimpfungen** und der Aufkleber mit der **Chargennummer** der Impfung vorhanden, dann legen Sie den Ausweis bitte bis zum 30.09.2020 dem Klassenteam vor. Dieses wird dann einen Dokumentationsbogen ausfüllen, der dann in der Schülerakte Ihres Kindes aufbewahrt wird.
- Sollten Sie keinen Impfausweis besitzen oder die Eintragung wie oben beschrieben nicht vorhanden sein, dann benötigen wir von Ihnen eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass ein Masernimpfschutz vorhanden ist. Verwenden Sie hierzu bitte den **Vordruck**, den Sie vom Team Ihres Kindes erhalten oder laden Sie ihn von unserer Homepage herunter.
- Sollte Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen, dann benötigen wir eine ärztliche Bescheinigung darüber. Verwenden Sie in diesem Fall bitte auch den Vordruck.
- Sollte bei Ihrem Kind kein Impfschutz vorliegen, sind Sie verpflichtet, Ihr Kind impfen zu lassen und nach der Impfung den Nachweis bei dem Klassenteam vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen von
der Schul- und Hausleitung

Sekretariat: Brigitte Becker Tel.: 0551-4005230
E-Mail: tannenberg@goettingen.de
Schulleitung: Maria Brinkmann Tel.: 0551-4005233
E-Mail: m.brinkmann@goettingen.de
Konrektorin: Alexandra Strube Tel.: 0551-4005234
E-Mail: a.strube@goettingen.de

Bereichsleitung Christophorus Haus:
Sabine Lo-Becker Tel.: 0551-373309
E-Mail: s.lo-becker@dw-christophorus.de
stellvertr. Bereichsleitung Christophorus Haus:
Mathias Kolecki Tel.: 0551-3814400
E-Mail: m.kolecki@dw-christophorus.de

